



UHC Wängi
Trottenackerstrasse 8
CH-9507 Stettfurt

T +41 79 358 43 97
info@uhcwaengi.ch
www.uhcwaengi.ch

«UHC Wängi»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 03. September 2020

Version: 19.10.2020
Ersteller: Philipp Siebenmann, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Der UHC Wängi führt seine Präsenzlisten mit der App SpielerPlus

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Philipp Siebenmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 358 43 97 oder philipp.siebenmann@uhcwaengi.ch).

6. Generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren in öffentlich zugänglichen Innenräumen mit Ausnahme der sich in der Halle befindlichen Betreuer/-innen und Spieler/-innen.

Dies heisst konkret, dass ab der Eingangstüre der Dammbühlhalle eine Maskenpflicht für alle besteht. Die Maske darf nur für die Teilnahme am Trainingsbetrieb in der Halle abgenommen werden.

7. Besondere Bestimmungen

Der UHC Wängi hält sich an die lokalen Vorgaben der Behörden und Gemeinden.

Das von der Schule Wängi ausstehende Schutzkonzept wird an dieser Stelle mitberücksichtigt werden. Unter anderem besagt das Schutzkonzept der Schule Wängi, dass die Garderoben und Duschen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Sportler sollen bereits in Trainingskleidung zum Training erscheinen.

Matzingen, 7. September 2020

Vorstand UHC Wängi